



Bundesamt für Sozialversicherung  
Geschäftsfeld Internationale Angelegenheiten  
und berufliche Vorsorge  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

Bern, 11. Februar 2013

**Freizügigkeitsgesetz und Gesetz über die berufliche Vorsorge. Verminderte Garantie bei der Wahl gewisser Anlagestrategien durch den Versicherten und Massnahmen zur Sicherung von Vorsorgeguthaben bei Vernachlässigung der Unterhaltspflicht**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, uns zu oben genannter Gesetzesänderung zu äussern. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Interessen der Städte, Agglomerationen und urbanen Gemeinden unseres Landes.

Wir möchten uns ausschliesslich zu Teil II der Vorlage – Massnahmen zur Sicherung von Vorsorgeguthaben bei Vernachlässigung der Unterhaltspflicht – äussern. Der Schweizerische Städteverband begrüsst die vorgeschlagene Regelung. Sie hätte für die Inkassostellen der Sozialdienste den Vorteil, dass sie dank der Meldepflicht über einen nützlichen Informationsvorsprung verfügten. Die einfachere Belangung des Schuldners kann zu Einsparungen bei der Sozialhilfe führen.

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, Ihnen zwei weitergehende Anpassungen vorzuschlagen. Prüfungswert wäre aus unserer Sicht, eine Meldepflicht der Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen an die Zentralstelle einzuführen und ein eigentliches Register zu erstellen, damit die Sicherung der Guthaben tatsächlich gelingt. Im weiteren möchten wir anregen, eine analoge Regelung wie diejenige für die Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule auch für Guthaben der Säule 3a zu realisieren.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**

Präsident

Dr. Marcel Guignard  
Stadtammann Aarau

Direktorin

Renate Amstutz

Kopien [mylene.hader@bsv.admin.ch](mailto:mylene.hader@bsv.admin.ch)  
Dr. Marcel Guignard, Stadtammann Aarau  
Schweiz. Gemeindeverband, Urtenen-Schönbühl